

Betäubungsmittelrezepte

https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/BtM-Rezepte-Verschreibung/_node.html

https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/faq/FAQsBtMVV.pdf?__blob=publicationFile

Das Wichtigste in Kürze

Betäubungsmittelrezepte (BtM-Rezepte) sind spezielle, gelbe Rezeptvordrucke für starke Medikamente, die unter die Betäubungsmittelverordnung (BtMVV) fallen. BtM-Rezepte sind nur bis 8 Tage inklusive Verschreibungsdatum gültig. BtM-Rezeptvordrucke werden von der Bundesopiumstelle personenbezogen auf Anforderung von Ärzten ausgegeben.

BtM-Rezepte entsprechen den [Betäubungsmittelanforderungsscheinen](#) im stationären Bereich.

<https://ptaforum.pharmazeutische-zeitung.de/rund-um-das-btm-rezept-140439/seite/2/?cHash=e2445b7499c5f211412fe3b451459b19>. Und tatsächlich steht im § 12 Abs. 1 Nr. 1 c) "bei Vorlage".

Wie lange sind BtM Rezepte gültig?

Ausgefüllte BtM-Rezepte müssen **bis zum 8. Tag inklusive Verschreibungsdatum** in der Apotheke vorliegen, sonst sind sie nicht mehr gültig. Wenn das BtM-Rezept rechtzeitig vorliegt, kann es in Sonderfällen, z.B. bei Substitution oder langer Lieferdauer, auch zu einer (teilweise) späteren Abgabe des Medikaments kommen.

Formales beim BtM-Rezept

Ein BtM-Rezept ist ein **amtliches Formular in dreifacher Ausfertigung**:

- Teil 1 wird in der Apotheke 3 Jahre lang archiviert.
- Teil 2 verwendet der Apotheker für die Abrechnung mit der Krankenkasse.
- Teil 3 archiviert der verschreibende Arzt für 3 Jahre.

Bei der Ausstellung von BtM-Rezepten unterscheidet man folgende Formen:

- Standard-BtM-Rezepte
- N-Rezepte: Notfall-Verschreibung auf einem normalen Rezeptformular. Für Substitutionsmittel ist das N-Rezept nicht möglich.
- Substitutions-Rezepte (Kennzeichnung mit S), wenn das Betäubungsmittel zur Behandlung einer Opioid-Abhängigkeit eingesetzt wird. Die Abgabe dieser sog. Substitutionsmittel erfolgt nur zum unmittelbaren Gebrauch, z.B. in der Arztpraxis oder in einer anderen Einrichtung, z.B. einer Apotheke oder Reha-Einrichtung.
- Substitutions-Rezepte erhalten zusätzlich die Kennzeichnung T (Take home), wenn Substituierte das Mittel nicht mehr unter Aufsicht, sondern eigenverantwortlich einnehmen

dürfen.

- Verschreibungen für den Praxisbedarf der Ärzte.
- A-Rezepte (Ausnahme-Rezepte) gibt es seit 8.4.2023 nicht mehr, weil die Höchstmengen bei BtM abgeschafft wurden.

na: Begriff "Kombinationsrezept" gibt es nicht mehr.

Quelle S T Rechtgrundlage § 9 Abs 1 Nr 6 und

<https://ptaforum.pharmazeutische-zeitung.de/rund-um-das-take-home-rezept-130179/>
Kauffahrteischiff-Rezepte (Kennzeichnung K, Auch im §9 Abs 1) nicht zusätzlich aufnehmen.

Normale Medikamente auf BtM-Rezept

Auf einem BtM-Rezept dürfen **zusätzlich** zum BtM auch „normale“ Medikamente, also Nicht-BtM, verschrieben werden.

Cannabis nicht mehr auf BtM-Rezept

Cannabisblüten und Cannabisextrakte sowie Medikamente mit Dronabinol gelten seit dem 1.4.2024 im Zuge der Teillegalisation von Cannabis zu Genusszwecken **nicht mehr** als Betäubungsmittel. Sie können deshalb seither auf einem ganz normalen Rezept verordnet werden. Ausnahme: Das synthetische Cannabinoid Nabilon muss weiterhin auf einem BtM-Rezept verordnet werden. Nähere Informationen siehe [medizinisches Cannabis](#).

Digitalisierung des BtM-Rezepts - E-Rezept

Ab 1. Juli 2025 sollten auch BtM elektronisch, also als sog. [E-Rezept](#), verschrieben werden können. Das wurde aber verschoben.

cg:

<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/e-rezept-fuer-btm-verzoegert-sich-149332/>

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/B/RefE_4._BtMVVAEndVO-E-BtM-Rezept.pdf

Im: Es ist schon jetzt **geltende Rechtslage**, dass BtM ab 1.7.25 auf E-Rezept verschrieben werden müssen. Das steht in § 360 Abs. 2 Satz 2 SGB V. Die Anpassung der BtM-Verschreibungsverordnung ist lediglich ein notwendiger Umsetzungsschritt auf dem Weg dahin. Wenn wir schreiben, der Entwurf sehe die Pflicht vor, dann klingt es so, als bestehe die Pflicht derzeit noch nicht und das komme erst mit einer Änderung der Verordnung. Ob die Umsetzung gelingen wird, ist offenbar noch nicht so ganz klar. Hier eine Quelle dazu vom 12.09.2024:

<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2024/09/12/scheitert-das-e-btm-rezept-am-geld>

Wer hilft weiter?

Fachinformationen zu BtM-Rezepten gibt die Bundesopiumstelle beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter www.bfarm.de > [Bundesopiumstelle](#) > [Betäubungsmittel, BtM-Rezepte/Verschreibung](#) oder unter Telefon 0228 99307-4321, Mo-Fr, 9-12 Uhr.

na Quelle Tel:

13.01.2026

Seite 2/3

© 2026 beta Institut gemeinnützige GmbH
Kobelweg 95, 86156 Augsburg

https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/_FAQ/Betaeubungsmittel/Verschreibungsverordnung/faq-liste.html

Verwandte Links

[Betäubungsmittel](#)

[Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung](#)

[Betäubungsmittelanforderungsscheine](#)

[T-Rezept](#)

[Medizinisches Cannabis](#)

Rechtsgrundlagen: §§ 8, 9 BtMVV